

fallen, darinn durch den Glauben bekleiden und gute Früchte bringen möge. Insonderheit soll er merken auf den Text, welcher erkläret wird, und in der Predigt auf den Eingang, Abtheilung, und eines jeden Stückes Erklärung; zuvörderst aber auf den Nutzen, wie es nemlich zur Lehre, Trost, Vermahnung und Warnung angewendet werden solle. Eine Lehre ist, wenn aus dem erklärten Texte gezeiget wird, zum Exempel: was wahre Buße, rechtes Gebet, christliche Geduld und dergleichen sey. Ein Trost, wenn daraus angeführet wird, wie man sich wider die Sünde des theuren Verdienstes Christi, und wider allerley Anlegen seiner gnädigen Hülfe und Beystandes trösten solle. Eine Vermahnung, wenn aus dem Texte bewegliche Erinnerung geschieht, daß wir uns nach Gottes Wort in unserm ganzen Leben richten, und der christlichen Tugenden uns bestreuen und in unserm Stand und Berufe treu und fleißig seyn sollen. Eine Warnung, wenn weiter aus dem Texte gewiesen wird, daß man sich hüten soll vor Heuschelen bey der Buße, Gottesdienst, und dergleichen.

7) Das gemeine Gebet soll ein jeder mit sprechen in herzlichster Andacht, und gewiß denken, wenn eine ganze christliche Gemeinde einmüthig zu Gott betet, um Abwendung der allgemeinen Noth und Erlangung seiner Wohlthaten, daß solches nicht unerhört bleibe. Ab-